



Preisblatt für Netznutzung Gas
einschließlich Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen

Gültig ab 01.01.2022

Leistungsgemessene Kunden

1. Preistabellen

Zonenmodell

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr ct/kWh netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	360.000	0,3533	0,00
2	360.001	750.000	0,2894	1.271,88
3	750.001	1.250.000	0,2528	2.400,54
4	1.250.001	2.100.000	0,2216	3.664,54
5	2.100.001	4.700.000	0,1847	5.548,14
6	4.700.001	15.000.000	0,1459	10.350,34
7	15.000.001	22.000.000	0,1299	25.378,04
8	22.000.001		0,1120	34.471,04

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalteleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kWh/h netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh/h]	bis [kWh/h]		
1	0,000	130,000	15,1674	0,00
2	130,001	260,000	13,1201	1.971,76
3	260,001	400,000	11,8266	3.677,38
4	400,001	550,000	10,8543	5.333,10
5	550,001	750,000	10,0091	6.961,24
6	750,001	1.050,000	9,1591	8.963,06
7	1.050,001	1.550,000	8,2741	11.710,79
8	1.550,001	8.500,000	6,2584	15.847,84
9	8.500,001		5,1782	59.343,72

2. Berechnungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000.000 kWh	Leistung des Kunden	2.700 kW
Arbeitszone	6	Leistungszone	8
Vorzonenentgelt	10.350,34 €	Vorzonenentgelt	15.847,84 €
spez. Arbeitsentgelt	0,1459 ct/kWh	spez. Leistungsentgelt	6,2584 €/kW
Arbeit in der Zone	300.000 kWh	Leistung in der Zone	1.150 kW
Arbeitsentgelt	10.788,04 €	Leistungsentgelt	23.045,00 €
		Netzentgelt	33.833,04 €

3. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Messentgelte.

4. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe.

5. Preise für Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß § 8 Lieferantenrahmenvertrag ermittelt werden.

6. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.